

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Beauftragung einer Fahrzeugbeklebung der Sortimo Gesellschaft m.b.H

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

- 1.1. Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung unserer sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit Unternehmer i.S.d. § 1 KSchG als Kunden die Dienste über unseren Beklebungskonfigurator in Anspruch nehmen. Wir bieten über diesen im Internet abrufbaren Beklebungskonfigurator die Erstellung von nach den gelieferten Motiven des Kunden bedruckte Folien an, die auf Fahrzeugen des Kunden mittels Klebtechnik dauerhaft aufgetragen werden.
- 1.2. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit insbesondere im Rahmen eines Unternehmens handelt. Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten immer als Unternehmer. Geschäfte, die eine natürliche Person vor Aufnahme des Betriebes ihres Unternehmens zur Schaffung der Voraussetzungen dafür tätig, gehören noch nicht zu diesem Betrieb.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Produkte aus unserem Beklebungskonfigurator sind rechtlich unverbindliche Angebote und dienen als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum).
- 2.2. Zur Abgabe eines Angebots zum Vertragsabschluss erstellt der Kunde in unserem Beklebungskonfigurator ein Design für seine Fahrzeugbeklebung.

Der Kunde wählt dazu vorab das geeignete Fahrzeug aus der Menge der unterstützten Fahrzeugmodelle und -varianten aus. Nach Auswahl einer der Design-Vorlagen, die als Startpunkt und Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt werden, erstellt er sein Design unter Verwendung der bereitgestellten virtuellen Werkzeuge. Innerhalb begrenzter und im Konfigurator optisch gekennzeichnete Fahrzeugflächen besteht dabei die Möglichkeit, bestehende Texte und Designelemente der gewählten Vorlage zu bearbeiten oder zu löschen, neue Texte hinzuzufügen sowie eigene Graphiken im Format *.jpg, *.png und *.svg mit einer maximalen Dateigröße von jeweils 10 MB hochzuladen. Im Falle von Texten kann aus verschiedenen Schriftarten gewählt werden. Darüber hinaus ist es bei Texten sowie auch bei bestimmten Designelementen möglich, verschiedene Folientypen und -farben auszuwählen.

Durch den Kunden vorgenommene Änderungen am Design werden in der präsentierten Ansicht auf dem ausgewählten Fahrzeugmodell dargestellt. Um sein Design für alle Fahrzeugseiten zu erstellen, kann der Kunden zwischen den Ansichten (Front, Heck, Fahrer, Beifahrer) hin- und herwechseln.

Nach Finalisierung des Designs hat der Kunde dieses auf korrekte Darstellung zu prüfen. Dabei wird der Kunde durch jede der Fahrzeugansichten geführt und muss deren korrekte Designdarstellung durch Klick bestätigen.

Nach Eingabe der Kundendaten erteilt der Kunde durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ seine Druckfreigabe und gibt ein rechtlich verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Kunde wird unverzüglich per E-Mail über den Zugang der Bestellung (Bestellbestätigung) informiert. Diese Bestellbestätigung enthält zudem die Allgemeinen, ferner diese besonderen Geschäftsbedingungen.
- 2.3. Die bestellten Waren können aufgrund der technisch bedingten Darstellungsmöglichkeiten geringfügig im Rahmen des Zumutbaren von den im Internet dargestellten Waren abweichen, insbesondere kann es hierbei zu farblichen Abweichungen kommen, soweit dies zumutbar ist.
- 2.4. Der Kaufvertrag kommt nicht bereits mit Eingang der Bestellbestätigung zu Stande - diese dokumentiert lediglich den Eingang der Bestellung des Kunden bei uns, sondern erst mit dem Versenden einer Bestätigung des Vertrages per E-Mail durch uns (Auftragsbestätigung) oder der Lieferung der Ware. Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 3 Werktagen anzunehmen oder die Annahme der Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im letzteren Fall kommt ein Vertrag mit uns nicht zustande.
- 2.5. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist und wir mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit unserem Zulieferer abgeschlossen haben. Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle einer solchen Nichtverfügbarkeit oder nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert.

Da die Druckvorlagen nach den individuellen Anforderungen des Kunden erstellt werden, steht diesem weder ein Widerrufsrecht noch ein sonstiges freiwilliges Rückgaberecht zu.

3. Druckvorlage

- 3.1 Der Kunde muss zur Übergabe und Verwendung dieser Vorlagen berechtigt sein. Ferner darf der Kunde keine sonstigen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßende, mithin verbotenen Abbildungen oder Bezeichnungen, insbesondere kein Propagandamaterial und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, als Druckvorlage verwenden. Ferner ist der Kunde allein dafür verantwortlich, dass durch die Beklebung auf einem Fahrzeug nicht der öffentliche Straßenverkehr beeinträchtigt wird. Der Kunde sichert ferner mit der Bestellung zu, dass hierdurch keine Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.
- 3.2 Sofern der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten hat, haftet er für alle aus einer Verletzung der vorgenannten Pflichten entstehenden Folgen und stellt uns bei einer Inanspruchnahme durch einen Dritten von jeglicher Haftung frei. Dies beinhaltet auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung auf der Grundlage des auf der Grundlage des Rechtsanwaltsstarifgesetzes (RATG) bzw. der Allgemeinen Honorar-Kriterien des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, wobei uns ein ausschließliches Wahlrecht zukommt, ob die Kosten nach erbrachten Einzelleistungen oder nach den Pauschalansätzen für den Kostersatz in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind.

4 Verarbeitung der bedruckten Folien, Gewährleistungen, Haftung

- 4.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Oberfläche des zu beklebenden Gegenstandes glatt und sauber ist. Wachs, Silikon, Öl, Fett und Schmutz müssen rückstandslos entfernt sein. Der Halt der Folie kann nur auf unbehandeltem Originallack des zu beklebenden Fahrzeuges gewährleistet werden. Bei nachlackierten Teilen kann es zu Ablösungen der Folie kommen. Der Aushärtungsprozess der Folie dauert mindestens 3 Tage, währenddessen die Temperatur des zu beklebenden Gegenstandes nicht unter +7 Grad Celsius und nicht über +25 Grad Celsius betragen darf. In dieser Zeit darf der Gegenstand weder gewaschen noch poliert oder gewachst werden.
- 4.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Oberfläche des zu beklebenden Gegenstandes glatt und sauber ist. Wachs, Silikon, Öl, Fett und Schmutz müssen rückstandslos entfernt sein. Der Halt der Folie kann nur auf unbehandeltem Originallack des zu beklebenden Fahrzeuges gewährleistet werden. Bei nachlackierten Teilen kann es zu Ablösungen der Folie kommen. Der Aushärtungsprozess der Folie dauert mindestens 3 Tage, währenddessen die Temperatur des zu beklebenden Gegenstandes nicht unter +7 Grad Celsius und nicht über +25 Grad Celsius betragen darf. In dieser Zeit darf der Gegenstand weder gewaschen noch poliert oder gewachst werden.
- 4.3 Der Halt der Folie kann ferner nicht gewährleistet werden, sofern die vertragsgegenständlichen Folienprodukte dauerhaft Kraftstoffen oder deren Dämpfen ausgesetzt sind. Es kann ferner zu witterungsbedingten Beschädigungen und Verblassungen kommen, die nicht im Einflussbereich von uns liegen. Die Haltbarkeit der Folie ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes, auf dem sie verklebt werden soll, sowie den Witterungsbedingungen, denen das Fahrzeug ausgesetzt ist. Auf sauberen, wachs- und politurfreien Flächen hält die Folie üblicherweise zwischen 5 und 10 Jahre. Eine Gewähr für eine bestimmte Mindesthaltbarkeit kann nicht übernommen werden.
- 4.4 Der Kunde trägt allein die Verantwortung dafür, dass durch das Aufkleben der gelieferten Folie die Verkehrstauglichkeit des beklebten Fahrzeugs nicht beeinträchtigt wird und auch sonst nicht durch die Beklebung die Sicherheit öffentliche Straßenverkehr gefährdet wird.
- 4.5 Nach Maßgabe der vorstehenden Beschränkungen ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen uns gegenüber sowie ferner unsere Haftung im Allgemeinen eingeschränkt. Im Übrigen gelten bzgl. Gewährleistung und Haftung unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5 Dokumentation und Werbung

Wir behalten uns das Recht vor, durchgeführte Aufträge zu dokumentieren, insbesondere zu fotografieren und, sofern nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart, die Dokumentation bzw. die vom durchgeführten Auftrag erstellten Fotografien zu eigenen Werbezwecken für die eigene Homepage sowie für die Außerdarstellung in sozialen Netzwerken, ferner für Filmvorführungen oder audiovisuelle Produkte im Internet sowie auf Datenträgern mit werblichem Inhalt oder in Druckwerken nutzen können. Wir sind insofern auch berechtigt, zur Ausführung des Auftrags, aber auch zur Bewerbung des durchgeführten Auftrages geschützte Marken, Logos, Namen oder sonstige geschäftliche Kennzeichen des Kunden zu verwenden.

6 Schluss

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit diese auf Unternehmer i.S.d. § 1 KSchG Anwendung finden.